

Beitragsordnung Gute Schule e. V.

§ 1 Beitragszahlung

- (1) Die Höhe der Mitgliedsbeiträge beträgt jährlich für ordentliche Mitglieder 20 Euro.
- (2) Die Höhe der Mitgliedsbeiträge beträgt jährlich für fördernde Mitglieder 10 Euro.
- (3) In begründeten Ausnahmefällen kann der Vorstand einer Reduzierung des Mitgliedsbeitrages zustimmen.
- (4) Der Verein quittiert die Beiträge.

§ 2 Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag ist mit Beginn des Mitgliedsjahres fällig.

§ 3 Mahngebühren

Werden Mitgliedsbeiträge angemahnt, so ist der Verein berechtigt, eine angemessene Mahngebühr zu erheben.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 09.12.2015 ab 10.12.2015 in Kraft.